



# Beschlussvorlagen

01-2020

## Allgemein

Die Jahresberichte wurden als Berichtszeitung ausgelegt. Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung zur Einsicht aller Mitglieder über die Webseite [www.jugendfeuerwehr-mittelsachsen.de](http://www.jugendfeuerwehr-mittelsachsen.de). Die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr berichtet mit Ihren Fachberichten über Ihre geleistete Arbeit vollumfassend.

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 bestätigt die Jahresberichte, nach Jugendordnung 5.5. – b.

02-2020

## Allgemein

Der Jahresabschluss liegt dieser Beschlussvorlage bei, dabei wurde der Haushaltsplan mit dem IST Abschluss gegenübergestellt. Verschiebungen liegen an geänderten Fördermitteleinnahmen sowie bei Ausgaben an Verschiebungen der Kostenstellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen auf der Mitgliederversammlung 07.03.2020

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 bestätigt und beschließt nach Jugendordnung 5.5.- c ; 5-5 den Haushaltsplan und Jahresabschluss. Die Mitgliederversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 zu.





# Beschlussvorlagen

03-2020

## Allgemein

Die Kasse der Kreisjugendfeuerwehr wurde durch die Kassenprüfer am 13.02.2020 geprüft. Der Kassenprüfbericht liegt dieser Beschlussvorlage bei. (Rückseite)

Die Kassenprüfer hatten keine Beanstandungen.

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 bestätigt den Kassenprüfbericht und stimmt diesem zu.

04-2020

## Allgemein

Die Kreisjugendfeuerwehrleitung mit Ihren Regionalbereichen und Fachgebieten hat 2019 eine umfangreiche Verbandsarbeit geleistet, diese konnte anhand der Jahresberichte verdeutlicht werden.

Kreisjugendfeuerwehrleitung wird nach Jugendordnung 5.5- d durch die Mitgliederversammlung für Ihre geleistete Arbeit entlastet.

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 entlastet die Kreisjugendleitung für das Jahr 2019.





# Beschlussvorlagen

05-2020

## Allgemein

Der Kassenwart ist laut Jugendordnung 5.5-e für seine geleistete Arbeit zu entlasten.

Er verwaltet die Gelder der Kreisjugendfeuerwehr in Abstimmung mit dem Kreisjugendfeuerwehrwart.

Dadurch, dass es durch die Kassenprüfer keine Beanstandungen vorliegen, empfiehlt die Leitung der Kreisjugendfeuerwehr den Kassenwart für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 entlastet für das Geschäftsjahr 2019 den Kassenwart Andre Borrmann.

06-2020

## Allgemein

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Arbeit der Kreisjugendfeuerwehr und dient als Orientierung der Leitung der Mitglieder wie sich die zur Verfügung stehenden Gelder zusammenstellen. Es gibt einen Überblick über die zu erwartenden Ein- und Ausgaben. Der Entwurf zum Haushaltsplan liegt dieser Beschlussvorlage bei.

## Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2020 beschließt den Haushaltsplan 2020 nach Jugendordnung 5.5-e und stimmt dem vorliegenden Entwurf Haushaltsplan 2020 zu.

